

Niederschrift

über die 36. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am
Mittwoch, 21. September 2005, um 20:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Trohe

Anwesend:

CDU	Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Heinz Seibert
01	Die Gemeindevertreter
SPD	Norbert Weigelt (Fraktionsvorsitzender), Corinna Helm (ab TOP 3), Erich Hof, Wilhelm Jost, Gerhard Jungermann, Günter Kimmel (außer TOP 8), Petra Menz, Karl-Hans Milow, Hans-Dieter Ottersbach, Markus Reuter, Christopher Saal, Marlies Scheld,
12	
FWG	Marco Deibel, Gunter Großmann, Dr. Bernd Kohl, Uwe Kühn, Uwe Lepper, Siegfried Otto, Werner Otto, Karl Schmidt, Martin Theimer, Kurt Weller, Alexander Zippel
11	
CDU	Frank Müller (Fraktionsvorsitzender), Kay-Achim Becker, Dietmar Fätsch, Alice Lucklum, Stefan Müller-Klaassen, Eckhardt Neumann, Dr. Hannelore Vockert-Kurth
7	

31 Mitglieder

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister Erhard Reinl

und die Beigeordneten

Gerhard Hackel, Heinrich Becker, Wolfgang Dörr, Gerda Faber und Klaus Schwarz

Schriftführer

Mario Foos

Es fehlen entschuldigt:

Die Gemeindevertreter Manfred Buhl, Karl-Heinz Funk, Jörg Theimer, Ekehart Dittrich und Rolf Schust sowie die Beigeordneten Michael Eisenreich, Werner Hofmann und Walter Steinbrecher

Es fehlt unentschuldigt:

Der Gemeindevertreter Holger Wagner

--

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Heinz Seibert, eröffnet die Sitzung im Dorfgemeinschaftshaus Trohe um 20:10 Uhr und begrüßt die Anwesenden, das erschienene Publikum und die Vertreter der heimischen Presse.

Anschließend stellt Herr Seibert sowohl die form- und fristgerechte Einladung, als auch die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit erschienenen 31 Mitgliedern fest.

Die **Tagesordnung** lautet:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Drucksache
1.	Bericht des Gemeindevorstandes	
2.	Anfragen	
3.	89. Vergleichende Prüfung „Vollprüfung 2003“	VP 735.420
4.	Richtlinien für sporttreibende Vereine	VP 735.421
5.	Richtlinien für kulturtreibende Vereine	VP 735.422
6.	Flächennutzungsplan für die Gesamtgemeinde Buseck	VP 736.430
7.	Bebauungsplan 1.14 „Hinter dem Burghof“, 1. Änderung, Großen-Buseck	VP 736.433
8.	Bebauungsplan 1.20 „Feuerwehrgerätehaus Alten Busecker Weg“ Großen Buseck	VP 736.431
9.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, B-plan Nr. 5.5 „Ortslage Trohe“, 3. Änderung (Burgstraße)	VP 736.432
10.	Vorschlag für einen Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Buseck I	VP 736.428
11.	Vorschlag für einen Ortsgerichtsvorsteher sowie für 3 Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Buseck III	VP 736.429

Zu TOP 01: Bericht des Gemeindevorstandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Seibert, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich hoffe, Sie und Ihre Familien haben die Urlaubszeit gut verbracht, sich gut erholt, so dass wir mit neuer Kraft zu neuen Taten schreiten können.

Ich denke, auf uns wird in den nächsten Wochen und Monaten sehr viel Arbeit zukommen, dies werte ich aber als Zeichen, dass sich in unserer Kommune einiges bewegt.

Mein Bericht erfolgt wie immer in chronologischer Reihenfolge, wobei ich die Themen, die ohnehin auf der Tagesordnung stehen, nicht besonders anspreche.

Ich beginne mit dem Munitionsdepot.

Hier ist inzwischen zum 01. August 2005 der Besitzübergang erfolgt, derzeit werden die vorhandenen Pachtverhältnisse überprüft, um eine einheitliche Regelung zu erreichen.

Zum Thema Rinnerborn in Alten-Buseck ist mitzuteilen, dass der Kreisel weitestgehend fertiggestellt ist und derzeit der 1. Bauabschnitt des Umbaus Rinnerborn vom Kreisel bis zur Einmündung Schanzenstraße/Pappelweg erfolgt.

Zunächst war vorgesehen, den Rinnerborn in Gesamtheit umzubauen, es wurde aber für sinnvoll erachtet, diesen Teilabschnitt als ersten fertig zu stellen, weil dies auch Vorteile für die eingeschränkte Verkehrsführung in dieser Zeit mit sich bringt und der Rinnerborn im Hinblick auf das Lichtermeer in Trohe während der Zeit des Lichtermeeres noch genutzt werden kann.

Zur Zeit werden im Abschnitt Giessener Straße/ Schanzenstraße/ Pappelweg die Kanal- und Wasserleitungen ausgewechselt. Die Gebäude werden in diesem Abschnitt durch eine Notversorgung mit Trinkwasser versorgt.

Mit einem Abschluss dieses Bauabschnittes kann bis Ende des Jahres gerechnet werden.

Sicherlich haben Sie der Presse entnommen, dass der Radrundweg Lumda/Wieseck begonnen wird. Wir, die Gemeinde Buseck, sind in der Gemarkung Alten-Buseck mit einem Teilstück von 448 m beteiligt.

Die Kosten liegen bei rund 65.000,-- €, bei 47.000,-- € Zuschuss. Die Maßnahme wird federführend durch den Wasserverband „Lumda/Wieseck“ durchgeführt.

Die Wohnungsübergabe der Pächterwohnung in der Mehrzweckhalle hat Ende August stattgefunden, so dass nach Umbauarbeiten die Räumlichkeiten im 1. Stock von den Jugendlichen genutzt werden können und im Erdgeschoss die Landfrauen einziehen können.

Zwischenzeitlich wurde vom für die einfache Stadterneuerung Buseck zuständigen Ministerium in Wiesbaden mitgeteilt, dass eine Bezuschussung der Um- und Ausbauarbeiten des Jugendzentrums in der ehemaligen Gemeindewohnung bei der Mehrzweckhalle aus Städtebaumitteln möglich ist.

Die Ausschreibung für die Erneuerung der Fenster und der Umstellung der Heizung auf Gas können somit jetzt erfolgen. Die internen Umbauten und Renovierungen werden vom Bauhofpersonal übernommen. Die dafür entstehenden Materialkosten sind ebenfalls förderfähig – die Bauhofleistungen leider nicht.

In Kürze wollen wir einen Besichtigungstermin mit dem Jugendbeirat, der Busecker Jugendoffensive und dem Ortsbeirat vornehmen, eine Einladung hierzu wird ergehen.

Erwähnen möchte ich noch das Richtfest des Jugendzentrums Oppenrod am 29. Juli.

Wenn diese Maßnahmen umgesetzt sind, sind wir im Jugendbereich hinsichtlich der Räumlichkeiten auf dem laufenden.

In der Gemarkung Alten-Buseck wurde zwischenzeitlich ein Naturschutzprojekt, welches aus der Ausgleichsabgabe finanziert wurde, unter der Federführung der



Landschaftspflegevereinigung Gießen fertiggestellt. Die ehemaligen Teichanlagen konnten von einem privaten Eigentümer erworben werden und sind jetzt naturnah umgestaltet worden. Es ist beabsichtigt, dieses Projekt durch Schautafeln vor Ort zu erläutern sobald die Vegetation entsprechend ausgebildet ist und auch der örtliche Verein der Vogelfreunde war aktiv in die Maßnahme eingebunden.

Ich denke, Sie haben der Presse auch entnommen, dass im ehemaligen Lückhoff-Gebäude im Gewerbegebiet „Flößerweg“ in Alten-Buseck die Hobby- und Sammerwelt Einzug gehalten hat.

Auf einer Fläche von 1.600 qm werden die unterschiedlichsten Sammlerwerke ausgestellt, auf einer Fläche von 2.000 qm befindet sich der Hobbybereich, der interessante Möglichkeiten für Jung und Alt eröffnet.

Ich wünsche dieser Hobby- und Sammlerwelt viel Erfolg, auch ausgehend davon, dass unsere Gemeinde Buseck davon partizipieren kann.

Als Höhepunkt der vergangenen Wochen dürfte der „Stehende Festzug“ im Rahmen der 800-Jahrfeier in Beuern zu sehen sein.

Leider spielte das Wetter nicht so ganz mit, aber im Großen und Ganzen wurde dieser Festzug doch sehr gut angenommen und bot interessante Einblicke in das Leben unserer Vorfahren.

Natürlich kam auch die Gegenwart nicht zu kurz und ich denke, dass ein interessanter Tag in Beuern geboten wurde, der den Besuchern viel Freude bereitet hat.

Mein Dank gilt allen Beteiligten, Helferinnen und Helfern im Rahmen der 800 Jahrfeier, mein Dank gilt auch den Helferinnen und Helfern der Feier 30 Jahre Molln – Buseck, die am Tag zuvor stattgefunden hat.

Musik und Tanz, Musik aus Molln und Buseck, Tanz, die Majoretts, aus Tát boten an diesem Abend ein interessantes und abwechslungsreiches Programm.

Ein Schreiben von Bürgermeister Alois Steiner aus Molln, das ich dieser Tage erhalten habe, habe ich zu Ihrer Information auf Ihren Platz ausgelegt.

Ich denke, wir haben schöne Tage miteinander verbringen können und uns alle hat besonders gefreut, dass der Mitbegründer der Partnerschaft, Ehrenbürgermeister Hans Krenmayr ebenfalls zu Gast bei uns in Buseck war.

Soweit der Bericht des Gemeindevorstandes, meine sehr verehrten Damen und Herren !

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit !

Zum Bericht des Gemeindevorstands werden durch die Gemeindevertreter Erich Hof, Wilhelm Jost, Norbert Weigelt und Frank Müller Nachfragen gestellt, die alle von Bürgermeister Reinl beantwortet wurden.

Zu TOP 02: Anfragen

Vom Gemeindevertreter Norbert Weigelt liegen zwei Anfragen vor, die von Bürgermeister Reinl, wie folgt beantwortet werde:

Anfrage 1

Feuerwehrgerätehaus Großen-Buseck

1. Wie ist der Sachstand des Bebauungsplanverfahrens?

Diese Anfrage wurde vom Fragesteller zurückgezogen, weil dies bereits im Bauausschuss erörtert wurde.

2. Wann findet die Auszahlung der Zuwendung des Landes Hessen für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses statt?

Antwort Bürgermeister: Gemäß Bewilligungsbescheid vom 30.09.2004 über 426.000,- € wird die Zuwendung wie folgt ausgezahlt:

20 % bei Baubeginn,

30 % bei Rohbaufertigstellung,

50 % bei Inbetriebnahme

Diese Informationen habe ich aber bereits zeitnah im Bericht des Gemeindevorstandes in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2004 bekanntgegeben.

Den Zuwendungsbescheid habe ich in Kopie den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt.

3. Wird die Auszahlung u.U. aufgrund der veränderten Planung verzögert?

Diese Frage wurde, wie Frage 1, ebenfalls zurückgezogen.

Anfrage 2

Seniorenwohnlage „Hinter dem Burghof“

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Antwort Bürgermeister: Die Johanniter wurden mit Schreiben vom 09.06.2005 über die Entscheidung der Gemeindevertretung informiert. Daraufhin wurde mit Schreiben vom 29.06.2005 vom Regionalverband Gießen mitgeteilt, dass das Präsidium der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Berlin nun die Grundsatzentscheidung zur Realisierung des Projekts incl. der Wohnanlage für „Betreutes Wohnen“ treffen muss. Diese Entscheidung steht derzeit noch aus.

2. Wurden Verträge mit dem zukünftigen Betreiber der Johanniter abgeschlossen, wenn ja, welche?

Antwort Bürgermeister: Nein

3. Wie hoch ist die Fehlbelegungsabgabe Stand August 2005?



Antwort Bürgermeister: 305.000,- € (Stand 31.12.2004) Gemäß dem Haushaltsplan 2005 werden zum Stand 31.12.2005 342 T€ erwartet.

4. Kann die Fehlbelegungsabgabe und das Darlehen der Hessischen Treuhandgesellschaft für Sozialen Wohnungsbau an die Johanniter übertragen werden?

Antwort Bürgermeister: Die Fehlbelegungsabgabe kann von der Gemeinde als Zuschuss für die Schaffung von Sozialwohnungen eingesetzt werden. Die Übertragbarkeit des Darlehens im Zusammenhang mit der Änderung der Bauweise und Bauherrschaft wird z.Zt. beim Hessischen Wirtschaftsministerium geprüft.

5. Wann ist mit der 1. Sitzung der Kommission Seniorenwohnanlage zu rechnen?

Antwort Bürgermeister: Im Zusammenhang mit den derzeitigen Planungen fanden bereits zwei Sitzungen der Seniorenzentrums-Kommission statt, so dass die Fragestellung „erste Sitzung“ nicht korrekt ist.

Sobald Vorentwurfsunterlagen der „Johanniter“ vorliegen, wird zur nächsten Sitzung eingeladen.

6. Wann ist der voraussichtliche Baubeginn der Seniorenwohnanlage?

Antwort Bürgermeister: Dies ist abhängig von Grundstücks-, Finanzierungs- und Erschließungsfragen, welche im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrags mit den Investoren zu regeln sind.

AMTLICHER TEIL GEMÄß § 61 DER HGO

Zu TOP 03: 89. Vergleichende Prüfung „Vollprüfung 2003“

VP 735.420

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung trägt den Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands für die anwesenden Zuschauer vor.

Die Begründung der Vorlage erfolgt durch den Bürgermeister.

Der Ausschussvorsitzende Uwe Kühn berichtet von den Beratungen des HFA.

An der Aussprache beteiligen sich Erich Hof und Bürgermeister Reinl.

Der Vorsitzende Heinz Seibert unterbricht die Sitzung von 20:45 bis 20:50 Uhr.

Im Anschluss wird die Vorlage, wie folgt, zur Kenntnis genommen:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Unter Beachtung des Schreibens des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes vom 31.05.2005 wird der Schlussbericht der 89. Vergleichenden Prüfung „Vollprüfung 2003“ zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 04: Vereinsförderung für sporttreibende Vereine

VP 735.421

Da keine Gegenrede erfolgt, wird der TOP 4 und TOP 5 auf anraten des Vorsitzenden Seibert, gemeinsam beraten.

Heinz Seibert trägt die Vorlage des Gemeindevorstandes vor.

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende des HFA Uwe Kühn berichtet, dass die Vorlage durch einen gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen abgeändert wurde und die somit ergänzte Vorlage durch den Änderungsantrag einstimmig zur Annahme empfohlen wurde.

Der Ausschussvorsitzende des KuSO, Gerhard Jungermann teilt mit, dass der KuSO, analog dem HFA, die durch den gemeinsamen Änderungsantrag ergänzte Vorlage zur Annahme empfiehlt.

Stellvertretend für alle Fraktionen stellt Uwe Kühn den gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen.

An der Aussprache beteiligt sich Wilhelm Jost, Uwe Kühn, Erich Hof, Bürgermeister Reinl, Markus Reuter und Frank Müller.

Vorsitzender Heinz Seibert gibt die Stellungnahmen/Empfehlungen der Ortsbeiräte bekannt.

Es wird angemerkt, dass der Meldetermin für das erste Jahr vom 30.09. auf den 30.11. verlegt wird.

Da bereits in den Ausschüssen der Änderungsantrag befürwortet wird, wird über die, durch den Änderungsantrag abgeänderte Vorlage abgestimmt.

Die Änderungen des gemeinsamen Änderungsantrages sind „kursiv“ gekennzeichnet.

Richtlinien für die Förderung der sporttreibenden Vereine in der Gemeinde Buseck

I. Allgemeine Grundsätze

- (1) In Anerkennung der Bedeutung der Leibesübungen unterstützt die Gemeinde Buseck den Breiten-, Leistungs- und Spitzensport und fördert Maßnahmen des Freizeitsports. Der Sport hat einen wesentlichen Anteil bei der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit. Die sporttreibenden Vereine sind wegen ihrer langjährigen Erfahrung und vielfältigen Angebote als Hauptträger des sportlichen Lebens in der Gemeinde zu betrachten. Die Förderung des Sports ist eine wesentliche**



Grundlage für die Erhaltung, Förderung und Wiedergewinnung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Menschen.

- (2) Förderungsbeiträge werden nur dann gewährt, wenn die Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Unterstützung durch andere genutzt wurden.**
- (3) Die Sportförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung, insbesondere auf die Gewährung eines Zuschusses, besteht nicht. In Zweifelsfällen obliegt die Entscheidung dem Gemeindevorstand gem. § 4 Abs. e) Satz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Buseck.**

II. Benutzung der gemeindlichen Sportanlagen

(1) Die nachstehend aufgeführten gemeindlichen Sportanlagen stehen den Sportvereinen für den Trainingsbetrieb und für Wettkämpfe kostenlos zur Verfügung:

- 1. Sportplätze und Kleinsportplätze**
- 2. Turn- und Sporthallen und Übungsräume im Rahmen der aufgestellten Belegungspläne**
- 3. Der Aufbau der Sportgeräte für die unter 1. und 2. genannten Sportanlagen obliegt grundsätzlich den Benutzern.**

(2) Es werden spezielle Regelungen in Form von Verträgen mit den sporttreibenden Vereinen zur Pflege der Sportanlagen und zur Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen geschlossen.

III. Förderung vereinseigener Sportanlagen

- (1) Die Gemeinde unterstützt die Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen, soweit die Sportausübung auf oder in diesen Sportanlagen dem öffentlichen Interesse dienen.**
- (2) Voraussetzung für eine Förderung sind:**
 - a) Die Sportanlage muss Eigentum des Vereins sein und auf einem eigenen Grundstück, einem Gemeindegrundstück oder einem Erbbaugrundstück errichtet werden.**
 - b) Die Sportanlage muss in Aufbau, Größe und Einrichtungen den Vorschriften des Fachverbandes entsprechen.**
- (3) Die Höhe der Förderung oder des Investitionszuschusses soll 10 % der entstehenden Kosten nicht unter- und einen Betrag von 10.000,- € nicht übersteigen**

IV. Förderung zur Anschaffung von Sportgeräten für Leibesübungen



- (1) Für die Anschaffung von Sportgeräten kann den sporttreibenden Vereinen auf Antrag eine gemeindliche Beihilfe gewährt werden. Zuschussfähig sind nur langlebige Geräte (mindestens 5 Jahre Nutzungsdauer), deren Anschaffungswert im Einzelfall mindestens 500,00 € beträgt.
- (2) Die Förderung beträgt 20 Prozent der anererkennungsfähigen Kosten. Sie beläuft sich in der Regel auf höchstens 2.000,- € je Verein und Jahr. Die Anschaffung von Sportkleidung wird nicht gefördert.

V. Ehrungen, Meisterschaften

Die Gemeinde gewährt Zuschüsse an Sportvereine und Einzelsportler bei

- a) ***Erringung eines 1. bis 3. Platzes bei einer hessischen oder deutschen Meisterschaft***
50,- € bei einer Einzelmeisterschaft
150,- € bei einer Mannschaftsmeisterschaft
 - b) ***Teilnahme an olympischen Spielen und internationalen Meisterschaften. Die Höhe der Zuwendung wird vom Gemeindevorstand festgelegt.***
- #### ***VI. Allgemeine Förderung***

Sporttreibende Vereine erhalten pro Mitglied unter 18 Jahren eine pauschale Zuweisung von 1,50 € im Jahr. Eine Auszahlung erfolgt erst ab einer Gesamtsumme von 30,- €.

VII. Fahrten und Ferienaufenthalte von Jugendlichen

Bei mehrtägigen Fahrten und Lageraufenthalten Jugendlicher gewährt die Gemeinde einen Zuschuss.

Dieser beträgt bei unter 20 Teilnehmern 50,- €, ab 20 Teilnehmern 100,- €

VIII. Projektförderung

Auf Antrag ist auch eine Projektförderung möglich. Über die Höhe der Zuschüsse wird durch den Gemeindevorstand entschieden.

IX. Verfahren

- (1) **Anträge auf Zuschüsse**

Zuschüsse gem. III. und IV. und VIII. dieser Richtlinien sind schriftlich bis zum 30.09. des laufenden Jahres zu beantragen. Die Anträge müssen vom Vorsitzenden und dem Kassenverwalter unterschrieben sein. Jedem Antrag muss ein Kostenvoranschlag und ein Finanzierungsvorschlag beigelegt sein.

(2) Finanzierung

Der Antragsteller muss eine zumutbare Eigenleistung erbringen, die in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Finanzkraft und der beantragten Zuwendung steht. Weitere Zuschüsse der öffentlichen Hand gelten nicht als Eigenleistung.

In einem Finanzierungsplan ist jede weitere Förderung (durch Kreis, Bund, Land, LSB und Fachverbände usw.) nachzuweisen.

(3) Verwendungsnachweis

Ein Zuschuss darf nur für den bewilligten Zweck verwendet werden. Der Antragsteller muss sich verpflichten, den prüfungsfähigen Verwendungsnachweis, in dem die Eigenleistungen, Zuschüsse und Einnahmen angegeben sind, zu dem von der Gemeinde festgesetzten Termin mit allen Originalunterlagen (Belegen) vorzulegen.

Bei einer zweckfremden Verwendung oder bei verspäteter Vorlage des Verwendungsnachweises ist der gewährte Zuschuss zurückzuzahlen.

X. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft; *sie treten am 31.03.2008 außer Kraft*. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.01.1986 außer Kraft.

Buseck, den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Buseck

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Zu TOP 05: Vereinsförderung für kulturtreibende Vereine

VP 735.422

Da gemeinsam mit TOP 4 beraten wurde erfolgt sofort die Abstimmung über die durch gemeinsamen Änderungsantrag abgeänderte Vorlage.

**Richtlinien
für die Förderung der kulturtreibenden
und sonstigen Vereine
in der Gemeinde Buseck**

I. Allgemeine Grundsätze

- (1) In Anerkennung und Bedeutung des Vereinswesens unterstützt und fördert die Gemeinde Buseck die kulturtreibenden und sonstigen Vereine. Die Vereine haben einen wesentlichen Anteil bei der Gestaltung der Freizeit und sind als Hauptträger des kulturellen Lebens in der Gemeinde zu betrachten.
- (2) Die Vereinsförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

II. Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen

- (1) Die gemeindlichen Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen u. a. stehen den Vereinen im Rahmen der Belegungspläne kostenlos zu Übungszwecken und sonstigen Veranstaltungen zur Verfügung. Außerplanmäßige Veranstaltungen sind rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung zwecks Aufnahme in den Terminkalender zu melden.
- (2) Die für die Benutzung einer gemeindlichen Einrichtung benötigten Tische und Stühle und sonstiges Mobiliar sind von den Vereinen selbst aufzustellen und abzuräumen.
- (3) Nach Vereinsveranstaltungen (Feiern) sind die benutzten Räume von den Vereinen besenrein zu übergeben.
- (4) Es werden spezielle Regelungen in Form von Verträgen mit den kulturtreibenden Vereinen zur Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen geschlossen.

III. Ehrungen, Meisterschaften

Die Gemeinde gewährt Zuschüsse an kulturtreibende und sonstige Vereine bei

- a) *Erringung eines 1. bis 3. Platzes bei einer hessischen oder deutschen Meisterschaft*

50,- € bei einer Einzelmeisterschaft
150,- € bei einer Mannschaftsmeisterschaft
- b) *Teilnahme an olympischen Spielen und internationalen Meisterschaften. Die Höhe der Zuwendung wird vom Gemeindevorstand festgelegt.*

IV. Allgemeine Förderung

Vereine, Gruppen und Gemeinschaften erhalten pro Mitglied unter 18 Jahren eine pauschale Zuweisung von 1,50 € im Jahr. Eine Auszahlung erfolgt erst ab einer Gesamtsumme von 30,- €.



V. Förderung zur Anschaffung von Gebrauchsgütern

- (1) Für die Anschaffung von Gebrauchsgütern kann den kulturtreibenden Vereinen auf Antrag eine gemeindliche Beihilfe gewährt werden. Zuschussfähig sind nur langlebige Gebrauchsgüter (mindestens 5 Jahre Nutzungsdauer), deren Anschaffungswert im Einzelfall mindestens 500,00 € beträgt.
- (2) Die Förderung beträgt 20 % der anerkennungsfähigen Kosten. Sie beläuft sich in der Regel auf höchstens 2.000,- € je Verein und Jahr

VI. Fahrten und Ferienaufenthalte von Jugendlichen

Bei mehrtägigen Fahrten und Lageraufenthalten Jugendlicher gewährt die Gemeinde einen Gesamtzuschuss.

Er beträgt bei unter 20 Teilnehmer 50,- €, ab 20 Teilnehmern 100,- €.

VII. Projektförderung

Auf Antrag ist auch eine Projektförderung möglich. Über die Höhe der Zuschüsse wird durch den Gemeindevorstand entschieden.

VIII. Verfahren

Anträge auf Zuschüsse dieser Richtlinien sind schriftlich bis zum 30.09. des laufenden Jahres zu beantragen. Die Anträge müssen vom Vorsitzenden und dem Kassenverwalter unterschrieben sein.

IX. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft; sie treten am 31.03.2008 außer Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.01.1986 außer Kraft.

Buseck, den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Buseck

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Zu TOP 06: Flächennutzungsplan für die Gesamtgemeinde Buseck

VP 736.430

Heinz Seibert trägt den Beschlussantrag des Gemeindevorstandes vor.

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage.

Die stellv. Ausschussvorsitzende des BaLU, Corinna Helm, berichtet, dass der BaLU die Annahme der Vorlage empfiehlt.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht, so dass auf Nachfrage durch den Vorsitzenden Seibert, gemeinsam über alle drei Absätze der Vorlage zusammen abgestimmt wird.

Es folgt die Abstimmung über die Vorlage des Gemeindevorstands:

Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen bzw. entsprechenden Änderungspunkte zu denen im Rahmen der erneuten eingeschränkten Beteiligung der Fachbehörden (Träger öffentlicher Belange) und der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 und 3 BauGB (3.Offenlage) vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen von der Gemeinde Buseck beschlossen.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck stellt den Entwurf 3. Offenlage des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB fest und die Erläuterungen hierzu werden gebilligt.

(3) Der Flächennutzungsplan ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs.1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme 31 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltung

Zu TOP 07: Bebauungsplan 1.14 „Hinter dem Burghof“, 1. Änderung, Großen Buseck

Hier: Satzungsbeschluss

VP 736.433

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert, trägt die Vorlage vor.

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage.

Die stellv. Ausschussvorsitzende des BaLU, Corinna Helm, berichtet, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Erich Hof und Bürgermeister Erhard Reinl.

Es folgt die Abstimmung:



(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 31	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	---------------	----------------	----------------------

(2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 31	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	---------------	----------------	----------------------

(3) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 31	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	---------------	----------------	----------------------

**Zu TOP 08: Bebauungsplan 1.20 „Feuerwehrgerätehaus Alten Busecker Weg“
Großen Buseck**

VP 736.431

Heinz Seibert trägt die Beschlussvorlage vor. Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage.

Die stellv. Ausschussvorsitzende des BaLU, Corinna Helm, berichtet, dass die Vorlage mehrheitlich (5 Ja und 4 Nein) zur Annahme empfohlen wird.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligt sich Wilhelm Jost.

Es folgt die Abstimmung:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 19	Nein: 11	Enthaltung: 0
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------------

(2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 19	Nein: 11	Enthaltung: 0
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------------

(3) Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 19	Nein: 11	Enthaltung: 0
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------------

Zu TOP 09: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Bebauungsplan Nr. 5.5 „Ortslage Trohe“, 3. Änderung (Burgstraße) Flurstück Flur 2 Nr. 65/31 und 65/13-

VP 736.432

Heinz Seibert trägt die Beschlussvorlage vor.

Die stellv. Ausschussvorsitzende des BaLU, Corinna Helm, berichtet, dass die Vorlage mehrheitlich (6 Ja und 3 Nein) zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Wilhelm Jost, Frank Müller und Uwe Kühn.
Es folgt die Abstimmung:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung trägt das Ergebnisse aus dem Protokollen des Ortsbeirat Trohe vor.

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der 2. Offenlage gemäß § 3 Abs. 3 und § 13 Nr. 2 und 3 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 19	Nein: 8	Enthaltung: 4
-----------------------------	---------------	----------------	----------------------

(2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 19	Nein: 8	Enthaltung: 4
-----------------------------	---------------	----------------	----------------------

Zu TOP 10: Vorschlag für einen Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Buseck I

VP 736.428

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung trägt die Vorlage vor.

Der Ausschussvorsitzende Uwe Kühn berichtet für den HFA, dass der Antrag einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden Seibert, wird keine geheime Wahl gewünscht, so dass offen abgestimmt wird.

Es folgt die Abstimmung:

Dem Präsidenten des Amtsgerichts Gießen wird als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Buseck I

**Herr Manfred Scheld
geb. 05.02.1948 in Großen-Buseck
wohnhaft Alten-Busecker-Weg 5, 35418 Buseck**

vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Zu TOP 11: Vorschlag für einen Ortsgerichtsvorsteher sowie für 3 Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Buseck III

VP 736.429

Gemeindevertreter Kay-Achim Becker verlässt gem. § 25 HGO den Saal.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung trägt die Vorlage vor.

Der Ausschussvorsitzende Uwe Kühn berichtet für den HFA, dass der Antrag einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden Seibert, wird keine geheime Wahl gewünscht, so dass offen und gemeinsam abgestimmt wird.

Es folgt die Abstimmung:

1. Dem Präsidenten des Amtsgerichts Gießen wird als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Buseck III

**Herr Wilhelm Lindenstruth, geb. 16.11.1935
wohnhaft Bersröder Weg 21, 35418 Buseck**

vorgeschlagen.

2. Dem Präsidenten des Amtsgerichts Gießen wird als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Buseck III

**Herr Klaus Dieter Kinzebach, geb. 27.08.1952,
wohnhaft Hofgartenstr. 17, 35418 Buseck**

vorgeschlagen.

3. Dem Präsidenten des Amtsgerichts Gießen wird als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Buseck III

**Herr Harald Sättler, geb. 21.01.1941,
wohnhaft Egerstr. 5, 35418 Buseck**

vorgeschlagen.

**4. Dem Präsidenten des Amtsgerichts Gießen wird als Ortsgerichtsschöffe für das
Ortsgericht Buseck III**

**Herr Kay-Achim Becker, geb. 06.11.1972
wohnhaft Borngasse 66, 35418 Buseck**

vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende weist auf die diesjährige Waldbegehung am 22.10.2005 um 09:30 Uhr am Vereinsheim der Pferdefreunde hin.

Im Anschluss schließt er die Sitzung um 21:50 Uhr und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Heinz Seibert

Schriftführer
Mario Foos